

Leserforum

„Belastende Steuer-Unwucht“ (Titelseite, 15.3.)

Hoffen auf Gerichtsentscheidung

Sie berichten über einen Vorschlag des NRW-Finanzministers zur Umsetzung der Grundsteuerreform. (...) Zu Beginn der Debatte haben Bundes- und Landesfinanzminister erklärt, dass das gesamte „neue“ Steueraufkommen nicht höher ausfallen soll als vor der Reform. Wie dies (...) gelingen soll, blieb offen. (...) Hoffentlich liegt bald eine erste Gerichtsentscheidung vor, nachdem Steuerzahlerbund und andere „Untätigkeitsklagen“ erhoben haben. (...) Einige Städte haben für das Jahr 2024 von höheren Grundsteuern (noch) abgesehen. Wenn Widerspruchsführer einen Negativbescheid erhalten, müssen sie den Klageweg beschreiten. Diese Belastung der Justiz könnte verhindert werden, wenn die Kommunen unter Hinweis auf die laufenden „Untätigkeitsklagen“ eine Entscheidung über den Widerspruch aussetzen.

Joachim Schmittgen, Dortmund